

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 2015/WAR/350 Status: öffentlich AZ: Datum: 08.12.2015 Wiedervorlage:
Grundsatzbeschluss zum Ausbau der Breitbandversorgung	
Zentrale Dienste Frau Göbel Beratungsfolge	17.12.2015 Gemeindevertretung Warsow

Sach- und Rechtslage:

Durch das BMVI wurde gemäß der Richtlinie "Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbau in der Bundesrepublik Deutschland" (Förderrichtlinie) des BMVI vom 22.10.2015 der erste Aufruf zur Antragseinreichung Förderung von Infrastrukturprojekten - Fristende: 31.01.2016 veröffentlicht. Bis 2018 sollen damit Bandbreiten von mind. 50 Mbits/s erreicht werden.

Gegenwärtig werden zwischen den Landkreisen (vertreten durch die Kreisbeauftragten für den Breitbandausbau) und dem BKZ M-V die **Pilotprojekte für den 1. Aufruf** abgestimmt und ein Interessenbekundungsverfahren eingeleitet.

Das Gebiet der Gemeinde Warsow ist Bestandteil eines der geeigneten Projektgebiete im Landkreis Ludwigslust-Parchim. Diese Gebiete wurden auf Grundlage eines Markterkundungsverfahrens ermittelt.

Der Landkreis ist bereit, für die Gemeinde Warsow Fördermittel des Bundes und des Landes zu beantragen und bei Bewilligung das Förderprojekt durchzuführen und abzurechnen.

Das Land M-V wird die Fördermittel des Bundes durch ein eigenes Förderprogramm ergänzen. Ein Eigenanteil von voraussichtlich 10% ist zu gewährleisten.

Die Höhe kann noch nicht festgelegt werden, da erst die Ausschreibungen erfolgen müssen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Warsow beschließt den Breitbandausbau von mind. 50 Mbits/s im gesamten Gemeindegebiet. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim wird beauftragt, die Fördermittel für das Projekt einzuwerben, die Maßnahme entsprechend auszuschreiben, durchzuführen und abzurechnen.

Die Gemeinde Warsow verpflichtet sich, den Eigenanteil in einer Höhe bis zu 10 % bereit zu stellen.

Finanzielle Auswirkungen

Noch festzulegender Gemeindeanteil von voraussichtlich 10 %.

Bemerkungen

Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten, den Beschluss begründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:

Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:

Davon stimmberechtigt:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenenthaltungen:

Ungültige Stimmen:

(Bürgermeisterin)